

Sitzung vom 22. August 2023

Beschl. Nr. **2023-240**

0.9.1.1 Leitung Ressorts
Polizei Adliswil - Langnau a.A., Erhöhung Stellenplan; Antrag an den Grossen Gemeinderat

Ausgangslage

Das Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport hat neben den Aufgaben der Abteilung Sport und Gesundheitsförderung hauptsächlich die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und die öffentliche Gesundheit in der Stadt Adliswil zu gewährleisten und Dienstleistungen in diesem Zusammenhang zu erbringen. Verschiedene Entwicklungen externer Einflussfaktoren auf diese Aufgaben des Ressorts, unter anderem das Wachstum der Bevölkerung und die damit zusammenhängende Bautätigkeit, haben dazu geführt, dass einige Aufgaben rund um die öffentliche Sicherheit und die öffentliche Gesundheit mit den vorhandenen Personalressourcen nicht mehr im nötigen Ausmass erfüllt werden können.

Ausgangslage Polizei Adliswil – Langnau am Albis

Mit der Übernahme der kommunalpolizeilichen Aufgaben der Gemeinde Langnau a.A. per 1. Januar 2019 wurde der Stellenplan der Polizei Adliswil – Langnau a.A. letztmals von 900 % um zwei Polizeistellen auf 1'100 % angehoben. Die Einwohnerzahl von Langnau a.A. betrug allerdings schon Anfang 2019 7'522. Heute beträgt die Bevölkerung von Langnau a.A. 8'039 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.12.2022). In derselben Zeit ist die Bevölkerung aber auch in Adliswil von 18'869 auf 19'180 Einwohnerinnen und Einwohner angestiegen und wird nach dem Bezug der Neubaugebiete bei einer Bevölkerungszahl von über 20'000 liegen.

Auf den 1. Januar 2021 führte die Polizei Adliswil – Langnau a.A. eine geänderte Dienstplanung ein, welche zusätzliche Präsenzzeiten am Samstag zum Ziel hatte. Diese Änderung hatte die gewünschte Zunahme von Polizeipräsenz in der hochfrequentierten allgemeinen Freizeit zu Ladenöffnungszeiten zur Folge, führte aber auch zu einer hohen und bisweilen zu hohen Auslastung der Polizeifunktionäre. Die Folgen waren neben einer teilweisen Häufung von Krankheitsausfällen auch eine sehr grosse Unflexibilität in der Dienstplanung. Fusspatrouillen und Velopatrouillen (Bikepolice) sind nebenbei kaum mehr möglich einzuplanen und zusätzliche Dienste bei immer häufiger stattfindenden öffentlichen Veranstaltungen oder Polizeiaktionen können nur mit Hilfe von Nachbarkorps bewältigt werden.

Erwägungen

Bei der Berechnung der Kostenanteile von Gemeinden ohne eigene Kommunalpolizei geht die Kantonspolizei von einem Richtwert von einer Polizeistelle auf 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner aus. Bei beschränkter zeitlicher Polizeipräsenz einer Kommunalpolizei und bei tendenziell ländlichen Verhältnissen mag diese 3'000er-Regel einigermaßen stimmen. Befindet sich das Einsatzgebiet einer Kommunalpolizei in einer stark urbanisierten Umgebung mit viel Verkehr, Gewerbe und guter öffentlicher Infrastruktur und soll der gute Ruf der Polizei Adliswil – Langnau am Albis bezüglich Präsenz und Einsatzbereitschaft aufrechterhalten werden, so reichen 10 Polizeistellen für eine gegen 30'000 Einwohnende anwachsende Bevölkerung nicht mehr aus.

Mit dem Bevölkerungswachstum steigt der Druck auf die öffentlichen (Aufenthalts-)Räume, was zu mehr Ruhestörungen und Nutzungskonflikten führt. Der Anteil an Industrie und Gewerbe führt ebenfalls zu hohen Fallzahlen, da viele Betriebe einer Alarmzentrale angehängt sind. Ebenfalls etwa im gleichen Masse wie die Bevölkerungszahl steigt die Zahl der Fälle für Amtshilfe und Hilfeleistungen. Betriebsamt und Friedensrichteramt ziehen beispielsweise die Kommunalpolizei oft infolge beteiligter renitenter Personen hinzu und es werden häufiger Einsätze bei medizinischen Notfällen, psychischen Notfällen und bei fürsorglichen Unterbringungen nötig.

Zudem ist auch festzustellen, dass die Sicherheitsanforderungen an öffentlichen Veranstaltungen steigen, die Komplexität von Bauprojekten, bei welchen die Polizei hinzugezogen wird, steigt und der Zeitaufwand für die Aus- und Weiterbildung der Polizeifunktionäre zunimmt. Dies ebenfalls infolge allgemein gestiegener Komplexität des Aufgabenumfeldes.

Kreditantrag

Um die sich entwickelnden Aufgaben der Kommunalpolizei zu bewältigen, wird eine zusätzliche Stelle Kommunalpolizistin oder Kommunalpolizist beantragt. Für den zukünftigen Personalaufwand wird eine Annahme innerhalb der relevanten Gehaltsstufe getroffen. Es werden dazu Zahlen im mittleren Bereich der realen Saläre von Polizeifunktionären innerhalb der Gehaltsstufe 6 angenommen.

| Leistungen | Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt. |
|-----------------------------------------|-------------------------------|
| Polizistin / Polizist 100% | 100'000.00 |
| Arbeitgeberbeiträge 19% | 19'000.00 |
| Gesamtkreditbedarf wiederkehrend | 119'000.00 |

Im Budgetantrag 2024 sind diese wiederkehrenden Kosten eingestellt.

Folgekosten

Die Beschaffung einer zusätzlichen vollständigen Ausrüstung einer Polizistin oder eines Polizisten verursacht Kosten im Rahmen von einmalig rund CHF 10'000.00. Jährlich wiederkehrende Kosten werden durch die regelmässige Ausbildung (CHF 2'000.00) und die IT-Infrastruktur sowie die mobile Infrastruktur am Arbeitsplatz (ca. CHF 3'800.00) verursacht. Die Folgekosten werden im Budget 2024 berücksichtigt.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Sicherheit, Gesundheit und Sport fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 26 Abs. 3 Bst. a sowie Art. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
 - I. Für die Erhöhung des Stellenplans um eine zusätzliche Polizeistelle im Rahmen von 100 Stellenprozenten wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 119'000.00 zulasten Konto 500.3010.00 bewilligt.
 - II. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
 - III. Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat, die Meinung der Minderheit vom Büro des Grossen Gemeinderats verfasst.
 - IV. Veröffentlichung von Dispositivziffern I und II im amtlichen Publikationsorgan.
 - V. Mitteilung von Dispositivziffer I und II an den Stadtrat.
- 2 Vorbehältlich des Beschlusses des Grossen Gemeinderats gemäss Ziff. 1 wird das Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport mit der Umsetzung beauftragt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

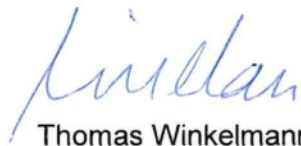
4 Mitteilung an:

- 4.1 Grosser Gemeinderat
- 4.2 Ressortleiter Finanzen
- 4.3 Leiter Personal
- 4.4 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport

Stadt Adliswil
Stadtrat



Farid Zeroual
Stadtpräsident



Thomas Winkelmann
Stadtschreiber